

Im Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit wegen der Änderung des B-Plans H 11 "Schäferweg" haben wir die nachfolgende Stellungnahme gegenüber der Stadt abgegeben:

"Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürgerinitiative „Für Horn - keinen Südring“ weisen wir auf Folgendes hin:

1. Die Stadt geht davon aus, dass der Südring etwa 25 % des auf der Leopoldstaler Straße fließenden Verkehrs aufnehmen wird.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Entscheidung über den Südring gegenüber der Entscheidung über die Änderung des B-Plans H 11 vorgreiflich ist. Man kann Verkehr nur dann auf eine andere Straße verschieben, wenn diese existiert. U.E. ist es unerlässlich, zunächst die Rechtskraft des Beschlusses über den Südring, besser noch den Grunderwerb für seinen Bau abzuwarten, bevor man den Südring in die Planung benachbarter Bereiche einbezieht.

Falls die Stadt der Auffassung sein sollte, bei einem Scheitern der Beschlussfassung über die jetzt im Verfahren befindliche Änderung des B-Plans H 14 auf die Beschlussfassung von 2010 zum Südring zurückgreifen zu können, weisen wir darauf hin, dass der Beschluss von 2010 vom Kreis beanstandet worden ist und sich die Stadt im Verfahren zur Änderung des B-Plans H 14 darauf festgelegt hat, dass der Beschluss von 2010 wegen seiner Mängel nicht umsetzbar ist.

2. Ihre Auffassung, 25 % des jetzt auf der Leopoldstaler Straße fließenden Verkehrs würde der Südring aufnehmen, leitet die Stadt aus dem Verkehrsgutachten Haller von März 2019 ab. Dieses Gutachten rechtfertigt den Südring allerdings nicht, vielmehr steht die im Gutachten dargelegte Datenlage dem Bau des Südrings entgegen.

Eine „Entlastungsstraße“ baut man nur dann, wenn die zu entlastende Straße überlastet oder an der Grenze der Verträglichkeit belastet ist. - Der Gutachter kommt auf S. 9 seines Gutachtens zum Ergebnis, dass die Leopoldstaler Straße nur „moderat belastet“ ist, der Verkehr auf ihr also verträglich abgewickelt wird. Die Leopoldstalerstraße bedarf also keiner Entlastungsstraße. Der Südring ist überflüssig.

3. Das Straßenkreuz von Mittelstraße in West-Ost-Richtung und von Nord-/Leopoldstalerstraße in Nord-Süd-Richtung prägt das Gesicht unserer Stadt. Immer schon läuft über die Leopoldstaler Straße innerörtlicher und überörtlicher Verkehr. Wenn die Leopoldstaler Straße zu einer rein innerstädtischen Straße umgestaltet würde, würde das unsere Stadt verändern. Das bedürfte einer breiten politischen Diskussion, auch unter dem Gesichtspunkt, wieviel Verkehr zur Belebung unserer Stadt in ihr verbleiben soll. Die beabsichtigte Beschlussfassung über den B-Plan H 11 würde diese politische Willensbildung unterlaufen.

4. Wir sehen Auffälligkeiten in der politischen Kultur.

Das Verkehrsgutachten Haller von März 2019, das den Südring nicht rechtfertigt, ist dem Fachausschuss am 4. 9. vorgestellt worden. In derselben Sitzung hat der Ausschuss einen weiteren Verfahrensschritt zur Änderung des B-Plans H 11, nämlich die Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Die Politiker hätten vor einer Beschlussfassung, die den Südring voraussetzt, u.E. Gelegenheit gebraucht, das Verkehrsgutachten zur Kenntnis zu nehmen und zu beraten."